

Schriftliche Anfrage des Rats Herrn Bodenheimer zur Beantwortung in der öffentlichen Sitzung des Rates am 10.12.2018
Mitarbeiterparkplätze der Kulturbetriebe

Rats Herr Bodenheimer stellt die nachfolgend aufgeführten schriftlichen Anfragen zur Beantwortung im Bau- und Verkehrsausschuss. Die Antworten der Verwaltung sind direkt den jeweiligen Fragen zugeordnet.

Nachfragen zur Beantwortung meiner Anfragen zum Thema Parkplätze

Um Überschneidungen zu vermeiden, gehe ich die im Antwortschreiben der Stadt aufgeführten unterschiedlichen Parkmöglichkeiten der Reihe nach durch.

1. *Parkplätze im Außenbereich des Kulturhauses*

Hier werden für das Kulturmanagement 5 Dauerparkplätze vorgehalten damit die dort Beschäftigten im Außendienst tätig sein können oder „... andere relevante dienstliche Belange...“ verfolgen können. Angesichts der Tatsache, dass außer dem stillgelegten Bremecker Hammer quasi alle Kulturbetriebe sich im fußläufig erreichbaren Stadtzentrum befinden und neue Medien/ Technologien zur Verfügung stehen, frage ich mich doch: Wo fahren die hin?! Und falls ja, warum so viele?!

Antwort der Verwaltung (FD 41):

Bei den Aufgaben handelt es sich um das Aufgabengebiet Denkmalschutz und Denkmalpflege, Wahrnehmung von außendienstlichen Terminen und Abstimmungsgesprächen mit Bauherren, Gebäudeeigentümern, Architekten und anderen Behörden sowie die Befahrung zum Zweck von Ortsbesichtigungen verschiedener Objekte (Denkmäler oder andere denkmalrelevante Orte befinden sich im gesamten Stadtgebiet). Die Wahrnehmung von Terminen im Sinne von Dienstbesprechungen mit anderen örtlichen und überörtlichen Stellen in Angelegenheiten der angeschlossenen Kultureinrichtungen gehören ebenfalls dazu. Mobilität erfordern im Rahmen der FDL auch Termine mit besonderer Bedeutung, Schwierigkeit und Brisanz, zudem Wahrnehmung von Terminen mit örtlichen und überörtlichen Stellen im Rahmen der Leitung des FD Kulturmanagement / Kulturhaus / Museum und Galerie.

Es sollte Erwähnung finden, dass die Möglichkeit der büronahen Inanspruchnahme eines PKW mit der anschließenden büronahen Parkmöglichkeit einer effizienten Aufgabenwahrnehmung dient. Es wird dadurch vermieden, dass unnötige Abwesenheitszeiten vom Arbeitsplatz durch lange Wegezeiten oder langes Parkplatzsuchen provoziert werden.

2. *Parkplätze im Musikschulinnenhof*

Hier gibt es einen Widerspruch zwischen den Angaben im Antwortschreiben und der Beschreibung im Innenhof. Antwortschreiben: Innenhof „...montags bis freitags bis 17 h für

den Bedarf der Verwaltung Lieferverkehr genutzt.“ Beschilderung: Montags bis donnerstags bis 17 h, freitags bis 14 h.

Antwort der Verwaltung (ZGW):

Hier gibt es keinen Widerspruch. Der Innenhof wird am Freitag nachmittag nicht mehr ausschließlich für Zwecke der Verwaltung genutzt, sondern wird parallel auch als öffentliche Parkfläche zur Verfügung gestellt.

Der Innenhof hat 35 Stellplätze; wie viele Parkscheine wurden für den Innenhof ausgegeben?!

Für den Innenhof werden tatsächlich deutlich mehr Parkscheine ausgegeben, als Plätze vorhanden sind. Die Parkscheine sind keinen festen Plätzen zugewiesen. Da die Parkenden entweder häufig im Außendienst tätig sind oder nur im Lieferverkehr tätig oder nur stundenweise anwesend sind, kann damit der Innenhof optimal genutzt werden.

Ratsmitglieder, Fraktionen, Fraktionsvorsitzende (auch Parkhaus)	44
Verwaltung, Musikschulinnenhof	46
Verwaltung, Musikschulhofinnenhof/Parkhaus	16
Lieferverkehr Hausmeister	27
Lieferverkehr sonstige	78

Darüber hinaus werden auch noch Tagesausweise für Ausschusssitzungen, Veranstaltungen, Handwerker usw. ausgestellt.

3. *Parkhaus Rathaus*

*Auf Ebene 2 gibt es zwei Parkplätze, die durch Schilder und entsprechende Warnhinweise bei Nichtbeachtung als **Privatparkplätze** gekennzeichnet sind!?*

Antwort der Verwaltung (ZGW):

Hierbei handelt es sich um vertraglich vereinbarte Parkplätze für Anwohner, die Teile ihres Grundstücks verkauft und auf vorhandene Parkplätze verzichtet haben, um den Bau des Parkhauses zu ermöglichen. Es handelt sich somit in der Tat um Privatparkplätze.

Ebene 4 ist von 6 h bis 17 h ganz gesperrt (selten gut belegt); wer darf mit welchem Ausweis da parken?

Antwort der Verwaltung:

Die Ebene 4 ist für das Parken von Ratsmitgliedern und Mitarbeitenden der Stadt Lüdenscheid mit entsprechenden Ausweisen vorgesehen. Auch für diesen Bereich werden Tagesausweise ausgestellt, wenn erkennbar ist, dass der Musikschulinnenhof nicht ausreicht.

Zusätzlich zu den unter 2. genannten Ausweisen sind hier folgende Ausweise ausgestellt worden:

Verwaltung, Parkhaus, begrenzt	10
Verwaltung, Parkhaus, unbegrenzt	21

4. *Tiefgarage Museum (Viele Fragen auf kleiner Fläche!)*

Laut Antwortschreiben wird dieses Objekt durch die LSM bewirtschaftet und dort „...werden keine Stellplätze für städtische Mitarbeiter/innen mehr vorgehalten.“ Auf den

gebührenpflichtigen Parkplätzen stehen täglich verschiedene PKW, die einen Ausweis „Tiefgarage Museum“ hinter der Scheibe liegen haben und deshalb vermutlich keine Gebühren zahlen?! Wie viele Ausweise dieser Art wurden vergeben und wie viele gebührenpflichtige Parkplätze gibt es in der Tiefgarage?!

Antwort der Verwaltung (FD 60):

Es handelt sich dabei um Dauerparkberechtigungen, die von der LSM ausgestellt und für die nach dem Gebührentarif zur Parkgebührenordnung eine monatliche Gebühr an die LSM zu entrichten ist. Von den 18 dort zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkplätzen sind 10 tagsüber an Dauerparker vermietet.

*An der Seite zur Laderampe, die mit Schildern „**P Fachdienst Kulturmanagement**“ gekennzeichnet ist, parken täglich 4 bis 5 Fahrzeuge und machen dadurch eine Anlieferung/ Abholung unmöglich. Orangefarbene Ausweise waren nicht ausgelegt und unter den Scheibenwischern klemmten auch keine Knöllchenzettel, wie bei anderen Parkern in der Tiefgarage, die ihre bezahlte Parkzeit überschritten hatten.*

*Ein Stellplatz ist mit dem Schild „**Privatparkplatz – Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.**“ Für wen ist der reserviert?!*

Antwort der Verwaltung (FD 41):

Ein Schild mit der Aufschrift „Privatparkplatz – Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt“ konnte nicht gefunden werden. Es gibt lediglich ein Schild mit der Aufschrift „Privatgrundstück - ...“ Ob hier ein Wegerecht für den Eigentümer des angrenzenden Grundstücks vorliegt, kann vom FD 41 nicht beantwortet werden.

Zum Schluss noch einige Fragen zum Parken allgemein:

- *Wie viele verschiedene Ausweisarten (bisher angeführt: Musikschulinnenhof und Tiefgarage Museum) gibt es noch für Bedienstete und Parteien/ Fraktionen und in welcher Anzahl?!*

Antwort der Verwaltung (ZGW):

Für den Musikschulinnenhof und das Rathaus gibt es insgesamt 9 verschiedene Kategorien mit unterschiedlichen zeitlichen Gültigkeiten.

- *Gilt die sehr umfassende Parkplatzregelung für das Kulturmanagement auch für die Mitarbeiter der anderen Kulturbetriebe wie Volkshochschule, Musikschule und Stadtbücherei?!*

Antwort der Verwaltung:

- Für die Mitarbeiter*innen der Volkshochschule gibt es keine reservierten Parkplätze und auch keine kostenlosen Parkberechtigungen.
- Für die Mitarbeiter*innen der Musikschule gelten - insbesondere wegen der vielfältigen Kooperationen mit Schulen und den damit verbundenen wechselnden Einsatzorten und dem Transport von (schweren) Instrumenten - andere Regelungen: Reservierte Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Die Fachdienstleitung und Stellvertretung verfügen jeweils über eine kostenfreie Parkberechtigung für den Musikschul-Innenhof. Hinzu kommen weitere 4 kostenfrei Parkberechtigungen für den Musikschul-Innenhof. Diese werden vom Musikschul-Kollegium insg. bei wechselnden Einsatzorten (Schule, Kita, Musikschule u.a.) und dem Transport von Instrumenten genutzt. Angesichts der zunehmenden Kooperationen und den damit verbundenen Außenterminen sind die kostenlosen Parkberechtigungen sehr knapp bemessen.

- *Gibt es Initiativen der Stadtverwaltung, Mitarbeiter zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu bewegen?!*

Antwort der Verwaltung (FD 15):

Entsprechende Untersuchungen bzw. Initiativen hat es bisher nicht gegeben.

- *Ist die Freude der Stadtverwaltung darüber, dass ihre Mitarbeiter wegen der nicht ausreichenden Kostenpauschale von 0,30 €/ km auf die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen verzichten, ernst gemeint oder aber ein unfreiwilliger Beitrag der Stadtverwaltung zu den Lüdenscheider Kleinkunsttagen mit guten Aussichten auf den Gewinn einer Sonder – Lüsterklemme?!*

Otto Bodenheimer, Fraktionsvorsitzender (und seit einigen Tagen freiberuflicher Parkplatzbeobachter)

im Auftrag

gez.

Martin Bärwolf